

Funktionsbezeichnung Natur – und Umweltkommission

Kriterium	Erklärung im Detail
Wahlorgan	Gemeinderat (Art. 26 Ziff. 2.2 GO)
Kommissionsart	unterstellte Kommission
Anzahl Mitglieder	5 Mitglieder
Zusammensetzung	Ressortvorsteher/in Natur und Umwelt (Vorsitz)
Sekretariat	Abteilungsleitung Umwelt
Voraussetzungen	Politischer Wohnsitz in Rüti Stimmberechtigt und handlungsfähig
Zusammenarbeit mit	Behörden und Verwaltung
Amtsdauer	4 Jahre
Aufgabenbereiche	<p>Der Gemeinderat überträgt die Aufgaben aus dem Natur- und Umweltbereich zur selbstständigen Erledigung in einem Behördenerlass.</p> <p>Die Aufgaben umfassen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beobachtung Zustand und Veränderung der Natur in der Gemeinde und Erarbeitung von Vorschlägen zu notwendigen Massnahmen – Förderung Natur- und Umweltschutzmassnahmen bei Bauten, Planungen etc. – Beratung Gemeinderat betreffend Gewässerschutz und Immissionsschutz (Luft, Lärm, Verkehr) – Ergreifung von Massnahmen zur Verringerung des Abfalls in der Gemeinde und Förderung Wiederverwertung, Kompostierung und Vergärung von Speiseresten/Grüngut – Erhalt und Förderung der natürlichen Artenvielfalt sowie weitere Umweltanliegen – Organisation und Durchführung von Aktivitäten im Umwelt- und Naturschutzbereich – Mithilfe mit bei der Information von Schulen, Bevölkerung, Wirtschaft und Gemeindeverwaltung zum Thema Umweltschutz – Organisation und Durchführung von Kursen und Informationsveranstaltungen
Kompetenzen	Der Gemeinderat regelt die Aufgaben sowie die Entscheidungs- und Finanzbefugnisse der Natur- und Umweltkommission (Art. 46 Abs. 2 GO)
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> – Ortskenntnisse – umfassende Kenntnisse im Bereich Umweltschutz
Zeitaufwand pro Jahr	4 - 6 Sitzungen à je 2-3 Stunden (in der Regel am Abend) mit vorgängigem Aktenstudium
Entschädigung pro Jahr	Mitglieder (Gemeinderat ausgenommen) CHF 2'500.00